

WP 04-09 SV 61/222

Beschlussvorlage

öffentlich

Anregung gemäß § 24 GO NRW; Hier: Straßenumbenennung der Straße „Markt,, in „Alter Markt“

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	13.08.2008
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2008

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	13.08.2008	(Antrag) einstimmig abgelehnt
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2008	zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

„Der Antrag auf Umbenennung der Straße „Markt“ wird abgelehnt.“

Erläuterungen und Begründungen:

Mit beigefügten Schreiben vom 18.05.2008 beantragt die Taxi-Zentrale Hilden vertreten durch Herrn Wolfgang Meessen die Straße „Markt“ sowie den Marktplatz in „Alten Markt“ umzubenen, da dies die in Hilden übliche Bezeichnung für diesen Bereich sei.

An der Straße „Markt“ liegen, wie in Bild 1 dargestellt, zehn Wohn- und Geschäftshäuser, die postalisch dieser Straße zugewiesen sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine durchgeführte Straßenumbenennung immer mit Kosten und Mühen für die dort anwesenden Gewerbetreibenden, wohnenden Bürger und die Eigentümer verbunden ist. Erwähnt werden hier beispielhaft die Beschaffung neuer Personalausweise und die Ummeldung bei allen abgeschlossenen Versicherungen.

Deshalb strebt die Stadtverwaltung nur in den Bereichen „von Amts wegen“ eine Straßenumbenennung an, in denen für Rettungskräfte und Sicherheitspersonal die Gebäude nicht eindeutig, zielgerecht und schnell identifizierbar oder ein postalische Adresse allgemein nicht zuzuordnen ist.

Bisher sind bei der Stadt für die Straße „Markt“ keine entsprechenden Anfragen eingegangen, die auf eine ungenaue Straßenbenennung deuten lassen.

Wie es Umgangssprachlich zu der Benennung „Alter Markt“ gekommen ist, kann von Seiten der Verwaltung nicht abschließend geklärt werden. Es ist zu vermuten, dass mit dem Umzug des Wochenmarktes auf die Fläche des heutigen „Nové-Mesto-Platzes“ sich zur Abgrenzung der Bezeichnung „Neumarkt“ die Bezeichnung „Alter Markt“ einbürgerte. „Historisch“ ist diese umgangssprachliche Namensgebung jedoch nicht.

Bereits in der historischen Urkarte der Liegenschaftskarte aus dem Jahr 1830/31 ist die Lage und Form der Straße Markt erkennbar. Eine Benennung von Straßen war zu dieser Zeit untypisch und daher auch hier nicht gegeben. Im Bereich des Marktplatzes stand bekanntlich damals ein Wohnhaus mit Gemüsegarten.

Mit dem Ankauf der vorgenannten Fläche und dem Gebäudeabriss ist der Platz hergerichtet worden. Dieser Platz war, bis zum Stadtumbau (Sperrung der Mittelstraße für den Verkehr; Bau der Berliner Straße) ein Platz, der neben dem Wochenmarkt vorwiegend dem Abstellen von Kraftfahrzeugen diente.

Mit dem Stadtumbau ist der Platz erst in seiner heutigen Ausgestaltung entstanden, der zusammen mit der Mittelstraße das „Zentrum“ von Hilden bildet.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch nicht weiter störend, dass ein modernes Navigationsgerät die Bezeichnung „Alter Markt“ nicht im Straßenauswahlmenü zur Verfügung stellt. Der Marktplatz ist heute für den Verkehr gesperrt und darf nur mit Ausnahmegenehmigung befahren werden. Es ist daher nicht notwendig als Autofahrer den „alten“ Markt mit Hilfe eines Navigationsgerätes zu fin-

den.

Die Straße Markt ist in jedem Navigationssystem vorhanden.

Die Verwaltung hält eine Umbenennung der Straße Markt und des Marktplatzes in „Alter Markt“, wie in der Anregung gemäß § 24 GO NRW vorgetragen, deshalb für nicht notwendig und empfiehlt den Antrag abzulehnen.

(G. Scheib)

Bild 1: Auszug aus der Hausnummerdatenbank der Stadt Hilden



Bild 2: Situation mit Luftbild

